

Überlegungen zu

Gesellschaft und Wirtschaft in Österreich

1. **Gesellschaft, Wirtschaft und Politik unseres Landes** stehen – eingebettet in europäische und weltweite Zusammenhänge, und dadurch zusätzlichen massiven Dynamiken ausgesetzt – vor sehr großen Herausforderungen. Massive Spannungen und Konflikte erfassen unser Land teils direkt (Klimawandel, Pandemie, Migration, Spannungen in der EU), teils wirken sie sich indirekt auf unser Land aus (Krieg, Handelskonflikte, Entwicklungen im östlichen Mittelmeer und im Nahen Osten). Sie sind in ihren Auswirkungen überhaupt noch nicht einschätzbar.
Die gesellschaftlichen und politischen Kräfte müssen sich ihrer Mitverantwortung für Gegenwart und Zukunft bewusst werden und stellen. Deshalb hat der KLRÖ einen diesbezüglichen offenen Diskussionsprozess unter Einbeziehung von Experten und Institutionen aus verschiedenen Bereichen geführt.
2. Der Katholische Laienrat Österreichs ist überzeugt, dass die **Prinzipien der Katholischen Soziallehre** – Personalität, Subsidiarität, Solidarität, Vorrang des Gemeinwohls, Nachhaltigkeit, Option für die Armen – und das Ziel der Geschwisterlichkeit aller Menschen dazu eine bleibende Wegweisung für die Lebensgestaltung des Einzelnen, der gesellschaftlichen Gruppen und des ganzen Gemeinwesens vorgeben. Sie müssen freilich im Blick auf die jeweilige Situation, vor allem in Zeiten des Wandels, immer wieder neu konkretisiert werden. Das erfordert sorgsame Analysen und manchmal einschneidende Maßnahmen. Für diese muss das Verständnis und, soweit möglich, die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden, damit „Hilfe zur Selbsthilfe“ platzgreifen kann.
3. Dankbar stellt der Katholische Laienrat Österreichs fest, dass die in Österreich **bestehende Gesellschaftsordnung** in erheblichem Ausmaß gesellschaftlichen Frieden, verbreiteten Wohlstand, Selbstbestimmung, Lebenssicherheit sowie Entscheidungs- und Meinungsfreiheit gewährleistet. Ein Blick auf die Zustände in vielen anderen Staaten, auch europäischen, macht deutlich, dass das keineswegs selbstverständlich ist. Die österreichischen Gegebenheiten beruhen nach der Überzeugung des KLRÖ nicht zuletzt darauf, dass die Grundlage dieser Ordnung die katholische Soziallehre ist. Es ist ein ermutigendes Zeichen, dass jedenfalls manche, wenn auch nicht unbedingt alle ihre Prinzipien auch über den katholischen Denk- und Handlungsraum hinaus Verständnis und Anerkennung finden, wenn auch ihre detaillierte Umsetzung zu wenig Beachtung findet.

Viele **gesellschaftliche Kräfte und Gruppen**, insbesondere auch kirchliche und andere zivilgesellschaftliche, setzen sich tatkräftig für die positive Entwicklung der Gesellschaft ein, unabhängig davon, auf welche Anlässe und Motive, zum Beispiel politische oder ideelle, sie zurückgehen. Gerade in der Covid-19-Krise und in den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine bewährt sich die Zivilgesellschaft als dritte Säule neben Wirtschaft und Politik. Dazu zählt auch die Rolle der aktiv an der Zukunftsgestaltung mitwirkenden Sozialpartnerschaft.

Die derzeitige Zunahme von Bedrohungen sowie Auswirkungen und Folgen von Konflikten, Krieg, Pandemie, Klimawandel, Migrationsfragen und auch des islamischen Fundamentalismus verstärken die **unübersehbare Notwendigkeit, dass alle gesellschaftlichen Kräfte zur Bewältigung der Herausforderungen**

zusammenarbeiten, mit dem Ziel, dass selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung möglich ist, aber auch Leid und Not solidarisch überwunden und nicht gerechtfertigte Ungleichheiten abgebaut werden. Gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verwerfungen muss in ihren Anfängen gegengesteuert werden.

4. Der Katholische Laienrat Österreichs verweist deshalb mit großer Sorge auf **eine Reihe bedenklicher Entwicklungen**.

4.1 Die für ein menschenwürdiges Zusammenleben, für eine demokratische Politik und für eine dementsprechende Kultur **unerlässlichen Umgangsformen** geraten in eine Krise, im privaten und im öffentlichen Leben. Insbesondere bei der Kommunikation in Massenmedien und sozialen Netzwerken finden sich immer häufiger Stellungnahmen, die von Verständnisunwilligkeit, Gehässigkeit, sprachlicher Verrohung und psychischer Gewalttätigkeit geprägt sind, die manchmal zu einer offensiven Zerstörung der öffentlichen Diskussionen besonders durch extremistische Kreise führen. Darunter leiden die Suche nach Gemeinsamkeit und die Bereitschaft zum Kompromiss; beides ist in einer Gesellschaft der Vielfalt unerlässlich.

4.2 Der entschlossene **Wille zur Wahrhaftigkeit**, unerlässlich für die Analyse der Realität und für die Erarbeitung zukunftsfähiger Problemlösungen, geht zurück. In Wort und Bild werden Schönfärberei zum einen, Verbreitung von Schreckensbildern zum anderen üblich. Verzerrung und parteiische Umdeutung von Fakten in wissenschaftlich verbrämten und anderen Darstellungen (Fake News) sowie manipulative „Tricks“ lassen das Vertrauen in die Verlässlichkeit von Aussagen und in die Redlichkeit von Auseinandersetzungen schwinden.

4.3 Die politische Realität und die Gerichtsbarkeit vermitteln nicht selten den Eindruck, dass die rechtsstaatlich korrekte und unparteiische Bewältigung von Konflikten nicht mehr gesichert ist. Gesetzgebung, Gesetzesinterpretation und Gesetzanwendung nähren zuweilen den Verdacht, dass Klientelinteressen den Vorrang vor Gemeinwohlerfordernissen erhalten. Zunehmend häufige Berichte über einen anfechtbaren behördlichen Umgang mit verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten sowie über Abgabenhinterziehung und Korruption einzelner oder ganzer Gruppen sind Anzeichen für eine **wachsende Erosion der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung vor dem Recht**. In solchen Fällen sollten die Institutionen, die dafür bestehen, zeitgerecht korrigierend eingreifen.

4.4 Der Notwendigkeit, die **gerechte Balance zwischen Eigenverantwortung und sozialer Solidarität** immer wieder neu zu bestimmen, entzieht sich die Politik manchmal im Bestreben, unpopuläre Veränderungen des Status quo zu vermeiden. So werden Spannungen, die zum einen aus der wachsenden Alterung der Gesellschaft resultieren, und Probleme, die sich aus der zunehmenden Einwirkung transnationaler und weltweiter Dynamiken auf Österreich ergeben, oft dadurch nur scheinbar gelöst, dass die Abgabenlast angehoben und die Staatsverschuldung gesteigert wird. Dadurch wird der Druck jedoch nur in die Zukunft verschoben und den kommenden Generationen aufgeladen. Andererseits trägt die teilweise skrupellose Isolierung „der Alten“ als auszugrenzende Risikogruppe auch entscheidend zur Aushöhlung des Generationenvertrags bei.

4.5 In der Politik ist es zunehmend, z. B. auch in der Bekämpfung der Pandemie, üblich geworden, folgenreiche **Entscheidungen im Blick auf ihre Popularität und auf kurzfristige Folgen zu treffen**. Das ist unverantwortlich. Nicht nur die Inhaber der Entscheidungsmacht, sondern alle, die Einwirkung auf das Bewusstsein ausüben und somit

Anteil an der Weiterentwicklung unseres Landes haben (Politiker/innen, Beamte, Wissenschaftler/innen, Journalist/inn/en, Lehrende, etc..), müssen ihrer Mitverantwortung auch gerecht werden.

Es ist ihre Aufgabe, die Menschen über die langfristigen Folgen heute anstehender Entscheidungen, also über die Erfordernisse der Nachhaltigkeit und über die Pflichten gegenüber Kindern und Kindeskindern aufzuklären.

4.6 Österreich trägt **für das Geschehen in Europa und darüber hinaus Mitverantwortung**. Das ist für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht selbstverständlich; dies verführt die Politik dazu, diese Mitverantwortung leicht zu nehmen, sich ihr womöglich sogar zu entziehen.

Ein deutliches Beispiel ist der Umgang mit Gruppen von Menschen, die vor massenhafter unmenschlicher Gewalt geflüchtet sind und flüchten oder sich aus anderen Gründen genötigt sahen, ihre Heimat zu verlassen. Hier muss zwischen Migration und Asyl unterschieden werden. Jenen, die schutzsuchend sind und in ihrer Heimat verfolgt werden, muss Österreich helfen; jene, die ihre Heimat in Frieden verlassen, in der Hoffnung auf ein besseres und schöneres Leben, sollen nur nach gesellschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten aufgenommen werden. Wenn Österreich bei manchen Gruppen sich der staatenübergreifenden Mitverantwortung zu entziehen versucht, ist seine Chance umso geringer, an der Gestaltung einer friedlichen und gerechten Völkerordnung aktiv mitzuwirken. Vom Ergebnis des Ringens um die Völkerordnung hängt aber auch Österreichs Zukunft ab.

4.7 Die Mitverantwortung Österreichs für die Erreichung der Klimaziele von COP 21 (Paris 2015) und für den Einsatz gegen das Eintreten der drohenden klimatischen Kippunkte bedeutet eine große Herausforderung für jede/n Einzelne/n, die Haushalte, die Betriebe und die Gebietskörperschaften. „Wie sehr man auch versuchen mag, sie zu leugnen, zu verstecken, zu verhehlen oder zu relativieren, die Anzeichen des Klimawandels sind da und treten immer deutlicher hervor.“ (Papst Franziskus in „Laudate Deum“) Dabei geht es einerseits um den weltweiten Klimawandel mit seinen Folgen für die ganze Erde, aber genauso um klimatische und wirtschaftliche Auswirkungen auf Österreich: Extremereignisse wie Dürren, Überflutungen und Erdbeben sowie Verlust landwirtschaftlicher Anbaugebiete, Gletscherschmelze, Einschränkung der Wintersportgebiete.

5. Angesichts alles dessen hält der Katholische Laienrat Österreichs breit angelegte und mutige **Aktivitäten zu einer die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens sichernden Erneuerung** für dringend geboten. Sie sollten von allen dazu bereiten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kräften getragen werden. Der KLRÖ ist bereit, sich daran nach Kräften zu beteiligen und mit allen, die sich diesem Vorhaben verschreiben, zusammenzuwirken.

Als **Leitlinien** sollten die Prinzipien und Zielbestimmungen von weltweit oder im europäischen Rahmen angenommenen Dokumenten maßgeblich sein:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948),
- der beiden im Rahmen der UNO abgeschlossenen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966),

- der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1950) und der Europäischen Sozialcharta (1961, revidierte Neufassung 1981), sowie
- der Charta der Grundrechte der EU (in das Unionsrecht durch den am 1. 12. 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon integriert).

6. Als seine besonderen Anliegen nimmt der KLRÖ folgende in Aussicht:

6.1 In der **Bildungsdebatte** sollten drei Anliegen stärker berücksichtigt werden:

- Bildung nicht nur als Ausbildung, die in erster Linie auf kurzfristige Nützlichkeit im Berufs- und Erwerbsleben (Employability) abzielt, sondern als umfassende Entwicklung der individuellen geistig-seelischen Potenzen und als Befähigung zum lebensbegleitenden Lernen;
- Erziehung zu eigenverantwortlichen Staatsbürger/innen;
- Vermittlung von ethischen und religiösen Grundlagen für ein gelingendes Leben des/der Einzelnen und der Gemeinschaften (vor allem im Religions- und Ethikunterricht).

- Für die Verbesserung der Bildungsprozesse der Sekundarstufe I sehen die Mitglieder des KLRÖ teils die bewusste Weiterentwicklung der differenzierten Schulstruktur, teils die Zusammenführung zu einer gemeinsamen Schulform als zielführender.

6.2 Die Sicherung eines angemessenen **Freiraums der Familien** zur Gestaltung ihres Lebens nach ihren eigenen Vorstellungen und die Gewährleistung eines dazu ausreichenden Einkommens.

Wo die grundlegenden Aufgaben der Familie, etwa die Begleitung im Leben, auch in schwierigen Lebenslagen, oder die grundlegenden Aufgaben der Bildung der nächsten Generation die Familie überfordern, sollte sie durch Geld- und Sachleistungen unterstützt werden. Der Ausbau eines flächendeckenden Kinderbetreuungsangebotes ist unerlässlich und Aufgabe des Gemeinwesens im Dienst der Familien.

Angesichts des Wandels des Familienbildes ist als Wesenskern der Familie die Übernahme unbedingter Verantwortung füreinander durch Personen zumindest zweier Generationen auf der Basis personaler Zuwendung anzusehen.

6.3 Die **Institutionen des demokratischen Rechtsstaats** müssen gestärkt und zu einer für die Bürgerinnen und Bürger zumutbaren Funktionsfähigkeit instandgesetzt werden. Das schließt die Eindämmung überlanger Verfahrensdauer ein, aber auch Maßnahmen zum Ausschluss von Korruption und Klientelabhängigkeit. Dazu gehört auch eine entsprechende Gestaltung der Bezügestrukturen in den öffentlichen Bereichen.

6.4 **Produktive Leistung**, insbesondere Erwerbsarbeit, Arbeitsleistung in der Familie und für sie, aber auch ehrenamtliches Engagement in sozialen und kulturellen Organisationen und Einrichtungen, **verdient Wertschätzung und Anerkennung**. Das muss sich auch auf die Einkommensgestaltung auswirken. Einkommensunterschiede müssen sachlich begründbar sein, insbesondere nach Maßgabe von Qualifikation und Verantwortung, aber auch der „Systemrelevanz“. Ein Ziel muss die Verkleinerung der Einkommensdifferenz bei unselbständiger Arbeit (der „Schere“) sein. (Eine Einschränkung bis zum Verhältnis von maximal 1:30 scheint vertretbar.)

Eine zeitlich mit der Dauer der wirtschaftlichen Nachwirkungen von Covid-19 (Staatsverschuldung) geänderte Betrachtungsweise ist diskussionswürdig, eine zeitlich

befristete Solidaritätsabgabe (im Speziellen der Besserverdienenden) oder temporäre Fiskalmaßnahmen beim Kapital sollten ernsthaft analysiert werden. Dies sollte gleichermaßen für die Frage der Negativzinsen gelten; keinesfalls darf dies zu einem Abbau der Staatsverschuldung zum Nachteil der sogenannten „kleinen Sparer“ führen. Besondere Rücksicht muss dabei jenen gelten, die am Arbeitsmarkt teilnehmen wollen, aber aufgrund von persönlichen Beeinträchtigungen nicht können.

6.5 Die **Bildung privaten Vermögens und gemeinschaftlicher Güter und Nutzungsinfrastruktur** (z. B. Genossenschaften, Commons, Sharing ...) verdient Förderung, weil es die Unabhängigkeit der Eigentümer und die Chance der persönlichen Lebensgestaltung unterstützt. Hier soll der Staat Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Wünschenswert wären auch Maßnahmen, die auf die Verwendung des Vermögens im Interesse der Allgemeinheit oder der Realwirtschaft hinwirken (z. B. Berücksichtigung bei der Besteuerung).

Die substantielle Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Unternehmensgewinn sollte erleichtert werden.

Das Bildungssystem und das Sozialsystem sollten die **besondere Situation der älteren Arbeitnehmer/innen**, die nicht mehr gebraucht würden oder zu teuer seien, derer, die schwerer vermittelbar sind, und der jüngeren Arbeitnehmer/innen, die erst Zugang zum Arbeitsmarkt suchen, stärker berücksichtigen und deutlicher Hilfen anbieten. Daher soll Österreich mittels Schulungs- und Eingliederungsmaßnahmen möglichst allen die Möglichkeit geben, selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft zu partizipieren.

6.6 Zugunsten von Menschen, die das Leben in Situationen geführt hat, in denen sie Hilfe benötigen, die ihnen eine eigene Familie nicht bieten kann, müssen Regelungen ausgebaut werden, die es ihnen ermöglichen, ihr **Leben selbstbestimmt zu führen und am Leben der Gesellschaft teilzunehmen**. Dabei wird der Wunsch nach einer Grundsicherung für alle Mitglieder der Gesellschaft dringender. Diese müsste so gestaltet werden, dass eine Balance zwischen der Wahlmöglichkeit des/der Einzelnen und der Sicherung der für die Gesellschaft notwendigen Arbeiten angestrebt wird. Von manchen Mitgliedern wird die Einführung eines erwerbsunabhängigen Grundeinkommens befürwortet.

6.7 Menschen, die der Verfolgung ausgesetzt waren und Zuflucht in Österreich suchen, muss mit Achtung und Hilfsbereitschaft begegnet werden, so dass sie hier menschenwürdig leben und heimisch werden können. Hierzu gehören auch möglichst frühe Arbeitsbewilligungen, die Schaffung sinnvoller Betätigungen im Interesse des Gemeinwohls und die Willigkeit diese anzunehmen.

Die **reguläre Einwanderungspolitik** muss andererseits auch deutlich den Bedürfnissen Österreichs Rechnung tragen. Integrationsmaßnahmen müssen sowohl den Immigranten als auch den Österreichern zumutbar sein. Dabei müssen die geltenden Regeln eingehalten werden.

6.8 Die **volkswirtschaftliche Gesamtrechnung** und die Unternehmensbilanzen werden den Erfordernissen einer seriösen Einschätzung vor- und nachteiliger Entwicklungen derzeit nicht gerecht. Eine Reform der Bewertungssysteme wäre angebracht. Dazu gibt es seit langem erwägenswerte Vorschläge (z. B. die Entwicklung vom Bruttoinlandsprodukt zum „Ökosozialprodukt“, die Aufnahme von Informationen über ganzheitliche Aspekte des Wirtschaftens in Geschäftsberichte).

Die Diskussion über Wirtschaft ohne Wachstum, abgehend von „more of the same“ zugunsten disruptiver Innovationen, muss geführt werden. Strategien von Kreislaufwirtschaft und Reduktionswirtschaft sind als Alternativen zu entwickeln und zu fördern.

6.9 Die das Finanzsystem gestaltenden Regelungen sollten einerseits realwirtschaftlich produktive finanzielle Engagements fördern – insbesondere wenn diese der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen; andererseits sollten realwirtschaftlich nicht oder nur marginal wirksame finanzielle Engagements zurückgedrängt oder die daraus resultierenden Gewinne in erheblichem Ausmaß der Realwirtschaft zugeführt werden.

Dazu sollte – im Dienst der Sicherung der Arbeitsplätze und der aus produktiven Leistungen entstandenen Vermögen – eine Trennung des der Finanzierung realwirtschaftlichen Engagements dienenden Sektors der Finanzindustrie einerseits und des mit sonstigen finanzindustriellen Vorhaben befassten Sektors andererseits eingeführt werden.

6.10 Das Steuersystem sollte derart reformiert werden, dass der Beitrag steuerpflichtiger natürlicher und juristischer Personen zum Gemeinwohl bei der Bemessung positiv berücksichtigt wird. So sollte im Hinblick auf den Erbgang bei der Fixierung von Abgaben die Entscheidung von Vermögenden, einen Teil ihres Vermögens zum Wohl der Gesellschaft zu verwenden und dadurch die öffentliche Hand zu entlasten, berücksichtigt werden. Korrigierende Eingriffe des Staates sollten dann, und nur dann stattfinden, wenn die Entscheidung des Erblassers zum Entzug von Kapital aus realwirtschaftlich produktiver Tätigkeit führt oder ähnlich unerwünschte gesellschaftliche Folgen auslöst. Als alternative Maßnahme wird von manchen Mitgliedern die (Wieder-)Einführung einer Erbschaftssteuer befürwortet.

6.11 Die Bemühungen zur Einführung einer **Finanztransaktionssteuer sowie einer Digitalsteuer** sollten unverzüglich, gemeinsam mit möglichst vielen anderen europäischen Staaten, vorangetrieben werden. Die Erträge sollten zur Schaffung zukunftsfester neuer Arbeitsplätze im Sachgüterproduktions- und im Dienstleistungsbereich verwendet werden.

6.12 Institutionen und Praktiken der **Sozialversicherung** sollten so reformiert werden, dass sie als Hauptinstrument der sozialen Solidarität imstande ist, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die auf entsprechende Leistungen angewiesen sind, die nötige Unterstützung zu geben, ohne dass das System über Gebühr belastet wird und dadurch seine Tragfähigkeit verliert.

Folgende Maßnahmen bieten sich hierzu u. a. an:

- der Abbau der für Unternehmen und Arbeitnehmer kaum mehr erträglichen prohibitiven Belastung der Arbeitskosten (Lohnnebenkostensenkung);
- der Anreiz zu einer gesunden Lebensweise mithilfe der Beitragsgestaltung zur Krankenversicherung, inklusive der Selbstbehalte;
- die tatsächliche Eindämmung der überbordenden Kosten des Gesundheitswesens anlässlich der Reformen von Institutionen;
- die infolge der demographischen Entwicklung unvermeidliche Anhebung des rechtlich vorgesehenen und des tatsächlichen Pensionsantrittsalters;
- Wiederherstellung der durch coronabedingte Maßnahmen gestörten gesunden Finanzierung der Sozialversicherungsträger.

6.13 Eine den biologischen und ökologischen Erfordernissen gerecht werdende, der Nachhaltigkeit verpflichtete **Landwirtschaft** muss als wesentlicher Bestandteil von Wirtschaft und Gesellschaft anerkannt bleiben, als flächendeckender, die Versorgung und Arbeitsplätze sichernder Produktionsfaktor und auch auf Grund ihrer landschaftspflegerischen Bedeutung, die u. a. dem für Österreichs Wohlstand wichtigen Tourismus zugutekommt. Zu biologischen und ökologischen Erfordernissen zählen auch die Beachtung des Tierwohls, die Erhaltung der Diversität, die Beachtung der Kleinräumigkeit und Regionalität der österreichischen Landwirtschaft. Ziel muss auch bleiben, dass Lebensmittel für alle erschwinglich sind. Um die Landwirtschaft zu sichern, ist es dringend erforderlich, die seit Jahren fortschreitende Umwidmung von fruchtbaren landwirtschaftlichen Flächen für andere Zwecke zu stoppen.

6.14 **Öffentliche Förderungsmittel** sind zugunsten von Unternehmen in Katastrophensituationen zielgerichtet zur Erhaltung lebensfähiger Unternehmen und grundsätzlich nur subsidiär einzusetzen, wo es langfristigen Zielen effizient dient. Die verbreitete Vorstellung, privatunternehmerisches Handeln könne im Zweifel mit öffentlichen Förderungsmitteln rechnen, wenn die Dinge nicht mehr so gut laufen, wie man sich das vorgestellt hat oder gewohnt ist, ist fragwürdig. Das Bewusstsein der primären Verantwortung des Einzelnen für sein privates oder unternehmerisches Handeln darf (auch nicht unter dem Vorwand von Covid-19) nicht aufgeweicht oder einfach dem Staat zugeschoben werden.

6.15 Die **Tendenzen zur Zentralisierung** auf nationaler und europäischer Ebene sind nach dem Prinzip der Subsidiarität ständig zu prüfen und einzugrenzen. Dezentralisierung mit neuer Konnektivität. kann die menschlichere Lösung sein.

Die ständige Kontrolle der Einhaltung der Menschenrechte unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen (z. B. bei der Beobachtung der Lieferketten) stellt einen wichtigen Beitrag zur Erneuerung dar.

6.16 Für das Erreichen der Klimaziele und das Vermeiden des Schlagendwerdens der klimatischen Kippunkte müssen viele unterschiedliche Maßnahmen rasch angegangen werden. Alle vorstellbaren Beiträge des technischen Fortschritts sind in den wissenschaftlichen Prognosen bereits eingearbeitet und trotzdem sind die Ziele als zurzeit unerreichbar bewertet. Auf weitere bisher nicht absehbare disruptive Innovationen zu setzen, ist somit unverantwortlich, weil die Situation schon zu sehr bedrohlich ist.

Es braucht ebenso vor allem:

- Ernstnehmen der belastbaren Warnungen der Wissenschaft (z. B. Earth for all: Ein Survivalguide für unseren Planeten"; Aussagen des IPCC im AR6 Synthesebericht). Man kann nicht (alle) Warner als „Alarmisten" und "Untergangspropheten" abtun.
- Information, Aufklärung, Bildungsinitiativen zur nachhaltigen Entwicklung,
- Förderung des individuellen Verantwortungsbewusstseins, Empfehlung von Verhaltensänderungen
- Förderung von klimafreundlichen Handlungen und Maßnahmen, Abschaffen von Förderungen für klimaschädliche Maßnahmen und Bauten
- zielführende Gebote und Verbote in Gesetzen und Verordnungen

7 **Der KLRÖ ist bereit,**

- sich in seinen Gremien und in seinen Mitgliedsorganisationen intensiv und ergebnisoffen mit den gesellschaftlich aktuellen Fragen zu beschäftigen und in

- Auseinandersetzung mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft an der Ausarbeitung zukunftsfähiger Lösungen mitzuarbeiten,
- sich selbst und seine Mitgliedsorganisationen konstruktiv als Gesprächspartner zur Verfügung zu stellen und mit allen anderen Menschen und Organisationen „guten Willens“ in einen konstruktiven Diskurs zu treten und zusammenzuarbeiten,
 - gemeinsam mit anderen Engagierten konkrete Aktionen zu initiieren und zu unterstützen, die die Erneuerung der Gesellschaft unterstützen.

Der KLRÖ fordert aber auch alle Katholikinnen und Katholiken und kirchlich Verantwortlichen sowie alle Menschen, die in Österreich leben, auf, sich an der gesellschaftlichen Erneuerung zu beteiligen, ihre Pflichten als Bürger in einer freien demokratischen Gesellschaft wahrzunehmen und in der persönlichen Lebensgestaltung entsprechend den eigenen Möglichkeiten selbstbestimmt und solidarisch, nachhaltig und engagiert zu handeln.